

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0318</b>
<b>44 - Bildungswerke</b>			<b>Datum: 21.08.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Klaus Bostelmann</b>	<b>Tel.: 910</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Bildungswerkeausschuss</b>	<b>06.09.2012</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>18.09.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## Änderung der Honorarordnung der VHS Norderstedt

### Beschlussvorschlag

1. In § 3 Absatz 1 der Honorarordnung für die VHS Norderstedt werden die Honorare wie folgt geändert:

- a. Das Standardhonorar wird von 18 € auf 20 € angehoben.
- b. Das erhöhte Standardhonorar wird von 19 € auf 22 € angehoben.

2. § 3 Absatz 1 der Honorarordnung für die VHS Norderstedt erhält damit folgende Fassung:

(1) Für die Leitung von Kursen werden folgende Honorare gezahlt:

- a) für die Leitung von Kursen der verschiedenen Fachbereiche je Unterrichtseinheit (45 Min.):  
  
€ 20,00
- b) für die Leitung von Kursen zur Vorbereitung von Schulabschlüssen und Prüfungen, beruflichen Weiterbildung und Mitarbeiterfortbildung sowie für wissenschaftliche Tätigkeit je Unterrichtseinheit bis zu:  
  
€ 22,00
- c) für Vortragsreihen, seminarähnliche Veranstaltungen und Einzelveranstaltungen, insbesondere mit Dozent/innen aus dem Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen je Veranstaltungstag bis zu  
  
€ 155,00

(2) für Lehrkräfte, für deren Veranstaltungen besonderes Fachwissen und umfangreiche Praxiserfahrung erforderlich sind und die den in § 3 Abs. 1 geforderten Einsatz erheblich übersteigen, können höhere Honorare gezahlt werden. Voraussetzung ist zudem, dass die entstehenden Mehrkosten durch höhere Entgelte oder durch Zuwendung von Dritten gedeckt werden können.

Sachbearbeiter/in		Werkleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	--	-------------	--	---------------------	-------------------

3. Die Änderung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.
4. Die resultierenden Mehrausgaben sollen durch entsprechende Gestaltung der Kursentgelte ausgeglichen werden.

### Sachverhalt

Die Kurse der VHS Norderstedt werden von rund 270 nebenberuflichen Kursleiter/innen erteilt, deren Honorierung in der „Honorarordnung für die Volkshochschule Norderstedt“ geregelt ist.

Die letzte Anpassung der Honorare erfolgte im Jahr 2007 mit Wirkung zum 1.1.2008.

Der langfristige Vergleich seit 1991 zeigt, dass das Standardhonorar in der Vergangenheit jeweils der Entwicklung des Lebenshaltungsindex nachgeführt wurde. Auch die hier vorgeschlagene Änderung passt das Standardhonorar zum 1.1.2013 an die Indexentwicklung an.

Demgegenüber wurden die Kursentgelte deutlich stärker angehoben als der Lebenshaltungsindex (siehe beigefügte Tabelle)

### Entwicklung der Entgelte und Honorare im Vergleich zum Lebenshaltungsindex 1991-2012

Lebenshaltung	Kursentgelt pro Unterrichtsstunde								
	WORD-Kurs		Englisch-Kurs		Gymnastik-Kurs		Standardhonorar		
Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	
1991	100,0	2,56 €	100,0	1,02 €	100,0	1,02 €	100,0	13,29 €	100,0
2001	125,9	5,73 €	223,4	1,84 €	180,4	1,84 €	180,4	16,50 €	124,2
2008	141,9	6,00 €	233,9	2,75 €	269,6	2,30 €	225,5	18,00 €	135,4
2012	150,3	6,33 €	246,6	2,95 €	289,2	2,50 €	245,1	<b>20,00 €</b>	150,5

